

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

**„Barrierefreie Erreichbarkeit der Räume der
Gesamtschwerbehindertenvertretung“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft Landtag folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Räume der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV) nach wie vor nicht barrierefrei erreichbar sind und welche Verbesserungen sind seit vergangenem Jahr bereits umgesetzt?
2. Welche Ergebnisse hat die Prüfung durch Immobilien Bremen aus Mai 2019 ergeben und aus welchen Gründen konnte aus dieser Prüfung noch keine Lösung abgeleitet und umgesetzt werden?
3. Bis wann wird die GSV barrierefrei zu erreichen sein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Räumlichkeiten der Gesamtschwerbehindertenvertretung sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Eine bauliche Veränderung insbesondere der Fahrstuhlsituation ist nicht darstellbar. Diese Raumsituation, die sich seit Anmietung des Objekts vor mehr als 20 Jahren nicht verändert hat, ist aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat häufig Publikumsverkehr durch unterschiedlich beeinträchtigte Menschen. Im Jahr 2019 wurde daher eine intensive bedarfsgerechte Flächensuche zur neuen räumlichen Verortung der Gesamtschwerbehindertenvertretung durchgeführt. Die Flächensuche ist ergebnislos verlaufen. Das Angebot einer Interimsnutzung barrierefreier Räume im Dienstgebäude des Senators für Finanzen, Haus des Reichs mit Eingang Schillerstraße, wurde dabei mehrfach von der GSV ausgeschlagen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Flächensuche hat Immobilien Bremen 11 Objekte detailliert geprüft. Alle Objekte kamen für eine Nutzung durch die Gesamtschwerbehindertenvertretung aus verschiedenen Gründen letztendlich nicht in Frage. Ein wesentliches Problem bei der Flächensuche war der verhältnismäßig geringe Flächenbedarf von 100 bis 150 qm in Kombination mit den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-1 und der vorgesehenen direkten Citylage. Die Innenstadt verfügt über diverse kleinere Büroflächen, die jedoch aufgrund des Alters in der Regel nicht barrierefrei sind. Zum Teil lassen die baulichen Gegebenheiten einen Umbau nicht zu und/oder der Umbau zur Schaffung vollständiger Barrierefreiheit wäre unverhältnismäßig teuer. Ein Mietobjekt wurde wegen deutlich zu hoher Grundmiete ausgeschlossen.

Zu Frage 3:

Die Parameter zur Flächensuche für die Gesamtschwerbehindertenvertretung haben sich zwischenzeitlich verändert. Für den Gesamtpersonalrat sowie für die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sollen ebenfalls barrierefreie Flächen gefunden werden. Die drei Einheiten sollen wieder zusammenhängend verortet werden. Immobilien Bremen prüft derzeit mit Hochdruck und hoher Priorität verschiedene Optionen unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen vorhanden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aufgrund der neuen Räumlichkeiten könnte eine erhöhte Miete entstehen.
Es sind keine Auswirkungen auf personalwirtschaftliche Belange festzustellen.
Geschlechterspezifische Auswirkungen sind nicht gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 19.06.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.